

Landkreis Anhalt-Bitterfeld

Der Landrat

Postanschrift: Landkreis Anhalt-Bitterfeld ★ 06359 Köthen (Anhalt)



Amt: Amt für Zentrale Steuerung und Recht
Besucheradresse: Am Flugplatz 1
06366 Köthen (Anhalt)
Sprechzeiten: Montag: geschlossen
Dienstag: 09:00 - 12:00 und 14:00 - 18:00
Mittwoch: geschlossen
Donnerstag: 09:00 - 12:00 und 14:00 - 17:00
Freitag: 09:00 - 12:00
sowie nach Vereinbarung
Auskunft erteilt: Herr Keller
Zimmer: 212
Telefon: 03496 60-1556
Fax: 03496 60-1552
E-Mail*: lutz.keller@anhalt-bitterfeld.de

Datum und Zeichen Ihres Schreibens

Mein Zeichen
01 Ke

Datum
30. 11.2020

ANFRAGE 0030 zur 8. Sitzung des Kreistages am 17.09.2020

Sehr geehrter Herr Egert,

Ihre Anfrage während der 8. Sitzung des Kreistages am 17.09.2020 beantworte ich Ihnen wie folgt:

Es wurde gefragt, inwiefern in diesem Jahr die Anzahl der wilden Müllablagerungen zugenommen hat, die der Landkreis zu beräumen hat? Da es zum Teil sehr lange dauert, von der Meldung an den Landkreis bis zur Beräumung, gibt es hier Optimierungspotenzial aus Sicht der Verwaltung oder unter den Verwaltungen untereinander?

Die Anzahl der wilden Müllablagerungen war bereits in den vergangenen Jahren hoch. Eine Zunahme von illegal abgelagerten Abfällen während der Einschränkungen durch die Corona-Pandemie war zu Beginn nicht erkennbar. Im Verlauf des Jahres hat sich dieser Trend dann doch wieder bestätigt. Dabei handelt sich vorwiegend um Sperrmüll, Altholz, Elektrogeräte, Grünabfälle, Reifen, Plastikartikel, Hausmüll aber auch Bauschutt.

Die Entwicklung der Zahl der Aufträge im Auftragsbereich (wo Entsorgung durch die ABI KW GmbH erfolgt, z.B. im Wald, in der freien Landschaft und Ersatzvornahmen) lässt sich wie folgt darstellen:

2017 = 249 Aufträge

2018 = 222 Aufträge

2019 = 274 Aufträge

2020 = 264 Aufträge (bis 15.10.2020)

Die Zusammenarbeit zwischen den kreisangehörigen Gemeinden und der Landkreisverwaltung kann als optimal eingeschätzt werden. Die Meldungen der Gemeinden erfolgen unverzüglich mit Lageplan, Fotos und Hinweisen auf eventuelle Verursacher.

Gegenüber der Jeßnitzer Straße in Zörbig, Bundesstraße 183, ist eine Zufahrtsmöglichkeit für landwirtschaftliche Fahrzeuge vorhanden. Hier befinden sich allerdings fast jede Nacht mehrere LKW, dessen Besitzer oder Fahrer Ihre Hinterlassenschaften wild ablegen. Kann hier eine Möglichkeit zur Müllentsorgung aufgestellt werden?

Hauptsitz und Hausanschrift der Kreisverwaltung:

Am Flugplatz 1
06366 Köthen (Anhalt)

Internet: www.anhalt-bitterfeld.de
E-Mail*: post@anhalt-bitterfeld.de

Bankverbindung:

IBAN: DE72 8005 3722 0302 0069 07
BIC: NOLADE21BTF
Kreissparkasse Anhalt-Bitterfeld

Sprechzeiten der Bürgerämter:

Montag: 08:30 – 12:00 und 13:00 – 16:00
Dienstag: 08:30 – 12:00 und 13:00 – 18:00
Mittwoch: 08:30 – 13:00
Donnerstag: 08:30 – 12:00 und 13:00 – 18:00
Freitag: 08:30 – 13:00

*E-Mail-Adresse nur für formlose Mitteilungen ohne elektronische Signatur

Nach § 20 Absatz 2 Abfallwirtschaftssatzung des Landkreises Anhalt-Bitterfeld stellt der Landkreis Anhalt-Bitterfeld dem Anschlusspflichtigen die zur Aufnahme des Abfalls vorgeschriebenen Abfallbehälter in ausreichender Form zur Verfügung. Die Ausgabe der Behälter erfolgt durch den beauftragten Dritten. Grundstückseigentümerin für diese Zufahrt ist die Agrargenossenschaft Zörbig e.G.. Das ständige Abstellen der Fahrzeuge erfolgt ohne deren nutzungsrechtliche Zustimmung. Insoweit kann die Agrargenossenschaft e.G. nicht als Anschlusspflichtiger für die Abfallentsorgung und die damit anfallenden Kosten herangezogen werden. Zukünftig soll, in Absprache zwischen der Agrargenossenschaft Zörbig e.G. und der Stadt Zörbig, durch Aufstellen einer Schranke das Parken von Fahrzeugen verhindert und somit die ständige Vermüllung des Grundstückes unterbunden werden.

In der Hoffnung, Ihre Fragen ausreichend beantwortet zu haben verbleibe ich

mit freundlichen Grüßen



U. Schulze
Landrat